

1. Anwendungsbereich

Arbeiten an ortsfesten Schleifmaschinen (Schleifbock) – Handgeführtes Trockenschleifen

Abteilung: Gerätewartung

Arbeitsplatz: Werkstatt Gerätewarte

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahren durch Bewegungen der Maschine:
 - Berühren des rotierenden Schleifkörpers
 - Getroffen werden von wegfliegenden Teilen bei Bruch des Schleifkörpers
 - Einziehen des Werkstücks zwischen Auflage und Schleifkörper
- Gefahren durch das Abtragen (Schleifkörper und Werkstück):
 - Einatmen von Schleifstaub
 - Fremdkörperverletzungen an Augen und Haut
 - Verbrennen an heißem Werkstück und Brandgefahr durch Funken
 - Schädigung des Gehörs durch Lärm
- Gefahren durch das Werkstück:
 - Schneiden an Graten und scharfen Kanten
 - Getroffen werden durch herunterfallende Werkstücke

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- An der Schleifmaschine dürfen nur unterwiesene Personen arbeiten.
- Schleifkörper sind nach Vorgabe des Herstellers zu lagern.
- Schleifkörper dürfen nur von hierzu beauftragten Personen ausgewählt, transportiert, geprüft, montiert und abgerichtet werden.
- Vor dem Aufspannen des Schleifkörpers ist eine Klangprobe vorzunehmen; Zum Aufspannen des Schleifkörpers sind geeignete Zwischenlagen und Spannflansche zu verwenden.
- Nach dem Aufspannen ist der Schleifkörper einem Probelauf (nach Vorgabe des Herstellers) zu unterziehen; hierbei sind fangende Schutzeinrichtungen zu verwenden und der Gefahrenbereich abzusperrern.
- Schleifkörper sind nach dem Aufspannen und danach in regelmäßigen Abständen mit dem Abrichtwerkzeug abgerichtet werden.
- Schleifkörper, Schutzhaube und Werkstückauflage sind vor dem Schleifen auf Beschädigung bzw. richtige Einstellung zu prüfen.
- Der Abstand zwischen Auflage und Schleifkörper darf maximal 3 mm, der zwischen Haube (Stirnschieber) und Schleifkörper maximal 5 mm betragen. Der Öffnungswinkel der Schutzhaube ist entsprechend der Betriebsanleitung einzustellen.
- Prüfen Sie vor dem Schleifen die Wirksamkeit der Absaugeinrichtung. Bei unzureichender Absaugleistung ist Atemschutz zu benutzen.
- Beachten Sie die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz und benutzen Sie die erforderliche persönliche Schutzausrüstung.
- Vermeiden Sie die Gefährdung Ihrer Umgebung.

4. Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall

- Bei Störung oder Schaden Maschine stillsetzen und gegen Wiedereinschalten sichern.
- Störung oder Schaden z.B. am Schleifkörper oder an Schutzeinrichtungen dem Vorgesetzten melden.
- Störungen oder Schäden nur vom Fachmann beseitigen lassen.

5. Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe

Notruf: 112



- Maschine abschalten und Unfallstelle sichern
- Ersthelfer und Aufsichtführende informieren
- Verletzte Person betreuen

6. Instandhaltung, Entsorgung

- Störungen und Schäden an der Maschine dürfen nur von beauftragten Personen beseitigt werden.
- Für die Instandhaltung der Maschine ist zuständig: in Absprache mit Kommandant
- Abgenutzte Schleifkörper werden im gekennzeichneten Abfallbehälter gesammelt.
- Für Reinigung des Arbeitsplatzes und Entsorgung ist zuständig: Gerätewarte

Datum:

Unterschrift: